

## **Merkblatt zur Bildungsprämie - Prämiengutschein**

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren. Mit der Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligen haben bzw. beteiligen konnten, gestärkt werden.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

### **Wer bekommt Prämiengutscheine? (Stand: ab 01.07.2017)**

Einen Prämiengutschein kann beantragen, wer

- erwerbstätig ist (und befugt ist in Deutschland zu arbeiten) und mindestens durchschnittlich 15 Stunden in der Woche tätig ist (auch Rentner und Pensionäre; Personen in Elternzeit, wenn der Arbeitsvertrag weiterhin besteht; Selbstständige)
- und ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis max. 20.000,00 Euro bzw. bei gemeinsam Veranlagten 40.000,00 Euro hat.

Von der Förderung ausgeschlossen sind z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Berufsrückkehrende, Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen und alle anderen Personen, die die o.g. Anforderungen nicht erfüllen (z.B. Personen die Arbeitslosengeld erhalten).

### **Wie hoch ist die Förderung?**

**50 % der Weiterbildungskosten werden abdeckt, max. jedoch 500,00 Euro.**

Der Prämiengutschein ist eine personengebundene Förderung für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von Erwerbstätigen mit. Eine Kostengrenze für Weiterbildungsmaßnahmen gibt es nicht (Ausnahmen: Weiterbildungen, die in den Bundesländern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein durchgeführt werden, dürfen nicht teurer sein als 1.000,00 Euro (inkl. MwSt.). Weitere Ausnahme: Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort).

Der Eigenanteil muss privat/selbst getragen werden. Eine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Arbeitgeber) ist nicht erlaubt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Vor dem Ausstellen eines Prämiengutscheins wird geprüft, ob es andere Fördermittel oder Fördermöglichkeiten gibt.

### **Wie oft kann man die Förderung beantragen?**

Ein Prämiengutschein kann **einmal pro Kalenderjahr** beantragt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Gutscheinausgabe. Der Prämiengutschein hat eine **Gültigkeit von sechs Monaten**. Die Weiterbildung muss innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsdauer beginnen.

## Was wird gefördert?

Alles, was der **individuellen beruflichen Weiterbildung** in Form von Lehrgängen, Kursen oder Seminaren dient (also berufsspezifische Inhalte sowie Inhalte, die der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen) sowie Prüfungen (sofern die Kosten für die Prüfung auf der Rechnung für die Weiterbildungsmaßnahme mit ausgewiesen ist). Eine Themeneinschränkung gibt es nicht. Gefördert werden nur Teilnahme- oder Prüfungsgebühren (keine Neben- oder Folgekosten z.B. Anfahrtskosten, Verpflegung oder Übernachtungskosten!).

Ausnahmen: Nicht gefördert werden z.B. Weiterbildungen, die nicht öffentlich angekündigt und nicht allgemein zugänglich sind; betriebliche Weiterbildungen; Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention dienen; Weiterbildungen in Form von Selbstlernmedien; der Erwerb der Fahrerlaubnis; Einzeltrainings (Einzelunterricht); Weiterbildungen, die im Ausland stattfinden

## Wie wird ein Prämiegutschein beantragt?

Die Vergabe der Prämiegutscheine ist an ein **persönliches Beratungsgespräch** geknüpft.

Folgende Unterlagen müssen im Beratungsgespräch vorlegt werden: Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten, Personalausweis (Lichtbildausweis), Einkommenssteuerbescheid (oder Nichtveranlagerungsbescheinigung NVB oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstausskunft zum Einkommen), Arbeitsvertrag, ggf. Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung.

Der Gutschein wird den Erwerbstätigen i. d. R. nach dem Gespräch direkt ausgehändigt. Das Beratungsgespräch muss rechtzeitig vor Kursbeginn geführt werden (eine Rechnungsstellung für die geplante Weiterbildung durch den Weiterbildungsanbieter darf noch nicht erfolgt sein). **Prämiegutscheine dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend ausgestellt werden.**

Bildungsträger sind nicht zur Annahme von Prämiegutscheinen verpflichtet.

Beratungsstellen für die Prämiegutscheine sind z.B. die Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger. Eine Liste für Beratungsstätten in NRW und weitere Bundesländer steht unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) im Internet bereit.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 2623000 steht die Hotline Bildungsprämie für Fragen zur Verfügung.

Die IHK-Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt Prämienberatungen nach telefonischer Anmeldung in Bielefeld, Minden und Paderborn durch. Info-Hotline: 0521 554-300

Stand: Januar 2020 – Änderungen vorbehalten

